

OXFAM TRAILWALKER

27 & 28 AUGUST 2022

Teilnahmebedingungen Oxfam Trailwalker 2022

Oxfam Trailwalker ist eine körperliche und geistige Herausforderung, die von Oxfam-Solidarité Asbl, rue des Quatre-Vents 60, 1080 Brüssel, organisiert wird.

Teams von 4 Personen legen eine Strecke von 100 km in weniger als 30 Stunden (kein Staffellauf) und sammeln mindestens 1.750 € für Oxfam-Solidaritätsprojekte.

Außerdem können Teams, die aus 2 bis 8 Personen bestehen, eine Strecke von 25 km (ohne Staffeln) in weniger als 7 Stunden zurücklegen, nicht ohne mindestens 1.000 € für Oxfam-Solidaritätsprojekte gesammelt zu haben.

Diese Regeln, die für beide Wanderungen gelten, zielen darauf ab, in einem derzeit noch unsicheren Gesundheitsumfeld Folgendes zu gewährleisten:

- die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer, Ehrenamtlichen, Supportern, der Verantwortlichen für die Veranstaltung und der Einwohner der Region, in der der Oxfam Trailwalker stattfinden wird.
- Der Schutz der Natur und der Umwelt.

Die besonderen Teilnahmebedingungen für den 25-km-Lauf befinden sich am Ende der nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

Ziel ist es, zum reibungslosen Ablauf der Veranstaltung beizutragen und eine entspannte Atmosphäre zu schaffen, in der Solidarität und Fairness im Mittelpunkt stehen.

EINSCHREIBUNG

1. Die Anmeldung eines Teams erfolgt online unter <https://www.oxfamtrailwalker.be/de>. Die Anmeldung ist gültig, sobald diese Teilnahmebedingungen akzeptiert wurden und die Teilnahmegebühr von 31 € pro Person entrichtet wurde. Diese Gebühr deckt einen Teil der Kosten für die Organisation, die Logistik und die medizinische Versorgung sowie die Versicherung im Falle von Personenschäden während der Wanderung. An den Kontrollpunkten entlang der Strecke werden die Teilnehmer mit Grundnahrungsmitteln, Snacks und Getränken versorgt.
2. Sobald die Anmeldung von der Organisation akzeptiert wurde, erhält der Teamleiter eine Bestätigungsnachricht per E-Mail.
3. Jeder Wanderer muss zu Beginn des Oxfam Trailwalker mindestens 18 Jahre alt sein.
4. Die angeforderten persönlichen Daten sind für die Teilnahme am Oxfam Trailwalker erforderlich und werden nur zu diesem Zweck verwendet.
5. Jede Änderung in der Zusammensetzung eines Teams muss mindestens 10 Arbeitstage vor dem Start mitgeteilt werden. Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt beantragt werden, gelten als Neuanmeldungen und werden mit 31 € pro Person berechnet (es sei denn, es liegt ein triftiger Grund - wie z. B. eine Verletzung oder Krankheit - belegt durch ein ärztliches Attest (!) vor). Jede Person, die ihre Startnummer an einen Dritten weitergibt, ohne die oben genannten Bedingungen zu beachten, wird im Falle eines Unfalls, der sich während der Veranstaltung ereignet oder von diesem Dritten verursacht wird, persönlich zur Verantwortung gezogen.

6. Wenn sich ein Team ohne triftigen Grund zurückzieht oder nicht zum Start erscheint, werden weder die Teilnahmegebühr noch die gesammelten Spenden zurückerstattet.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

7. Von jedem Teilnehmer wird erwartet, dass er sich der Risiken bewusst ist, die mit einer sportlichen Wanderung oder den Wetterbedingungen (Wind, Kälte usw.) verbunden sind, und dass er angemessen vorbereitet ist. Es liegt in der eigenen Verantwortung des Teilnehmers zu entscheiden, ob eine Teilnahme möglich und vertretbar ist. Die Teilnehmer erklären, dass sie körperlich und medizinisch in der Lage sind, in einem Tempo ihrer Wahl zu wandern.
8. Jedes Team muss sich in seiner Gesamtheit vorstellen, um registriert zu werden; an der Startlinie muss jedes Team für die 100 km aus 4 Teilnehmern bestehen. Zwischen 2 und 8 Wanderer für die 25 km.
9. Jedes Team muss während der Wanderung von einem Team von Supportern begleitet werden (Empfehlung: 2 bis 4 Personen). Eine Kontaktperson - die für die Supporter verantwortlich ist - muss bestimmt werden.
10. In den Wochen vor dem Marsch werden die Teilnehmer und Supporter über die Liste der vorgeschriebenen oder empfohlenen Ausrüstungsgegenstände (Erste Hilfe, Kleidung, Kommunikationsmittel, usw.) informiert. Die Organisation wird das Vorhandensein der vorgeschriebenen Ausrüstung bei der Anmeldung überprüfen.
11. Die Organisation behält sich das Recht vor, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wenn die sanitären Bedingungen dies erfordern. Eine Bestätigung und die genauen Modalitäten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
12. Teams, die zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 1.750 € für Oxfam-Solidarität gesammelt haben, dürfen beim 100 km Oxfam Trailwalker starten. Der Start eines 25 km Teams, wird gewährt, wenn dieses mindestens 1.000 € gesammelt haben.

FUNDRAISING

13. Bei jeder Spendensammlung müssen die ethischen Kriterien von Oxfam-Solidarität eingehalten werden. Es ist nicht erlaubt, die Teilnahme für kommerzielle Zwecke zu nutzen (die Erwähnung eines Sponsorings ist erlaubt).
14. Auch die Teamseite auf der Oxfam Trailwalker-Webseite muss dem Verhaltenskodex entsprechen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann das Team mit einer Sanktion belegt werden.
15. Spenden zur Unterstützung der Teams sind auf das Konto BE37 0000 0000 2828 - BPOTBEB1 von Oxfam-Solidarität zu überweisen, vorzugsweise online über die Team-Seite. Eine Steuerbescheinigung kann nur für Spenden von mindestens 40 € pro Jahr ausgestellt werden, die vom Spender direkt (oder online über die Team-Seite) auf das Oxfam-Solidaritätskonto überwiesen werden. Die Zahlung des Gesamtbetrags einer Spendenveranstaltung oder einer Spendenaktion durch eine Person begründet keinen Anspruch auf eine Steuerbescheinigung.

SICHERHEIT UND HILFELEISTUNG

16. Die Organisation, die Sicherheitsdienste und die Rettungsdienste ergreifen - innerhalb bestimmter Grenzen und unter bestimmten Bedingungen - alle erforderlichen Maßnahmen, um die Sicherheit aller Teilnehmer (Wanderer, Supporter, Ehrenamtliche) zu gewährleisten. Teilnehmer, die die allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht akzeptieren, können sich nicht auf die Verantwortung und Versicherung durch die Organisation verlassen. Die Organisation hat das Recht, Teilnehmer oder ein ganzes Team auszuschließen, wenn sie der Meinung ist, dass diese die Bedingungen oder Regeln nicht eingehalten haben. In diesem Fall muss der/die ausgeschlossene.n Teilnehmer seine/ihre Startnummer.n zurückgeben.

17. Jeder Teilnehmer oder jedes Team ist verpflichtet, einer Person oder einem Team in Gefahr zu helfen und die Notrufnummer zu wählen. Kein Teilnehmer darf zu irgendeinem Zeitpunkt allein gelassen werden.
18. Die Schließzeit der Kontrollstellen (CP) wird von der Organisation entsprechend der logistischen Planung und der für das rechtzeitige Überqueren der Ziellinie erforderlichen Zeit festgelegt. Trifft ein Team nach der Schließzeit an einem Kontrollpunkt ein, muss es aufgeben. Wenn ein Team am Ausgang eines CPs kontrolliert wurde, bedeutet dies, dass es wieder loslaufen kann. Wenn die Wanderer dann zum CP zurückkehren, müssen sie die Kontrolle vor dem Verlassen des CP und vor der Schließzeit erneut passieren.
19. Oxfam Trailwalker ist eine Team-Veranstaltung: die Ankunftszeit eines Teams wird durch die Zeit des letzten Teammitglieds bestimmt.

ABBRUCH DER TEILNAHME

20. Ein Abbruch ist nur an einem Kontrollpunkt (CP) möglich, und diese Entscheidung muss dem Verantwortlichen mitgeteilt werden. Das Verlassen der Wegstrecke ohne triftigen Grund oder ohne die Organisation zu informieren, kann zum Ausschluss des Teams führen. In der Tat könnten unnötige Recherchen eingeleitet werden (deren Kosten dem Team in Rechnung gestellt werden). Im Falle eines Abbruchs der Teilnahme, kümmern sich die Supporter um die den eventuellen Transport des oder der Teilnehmer, und zwar ab dem CP, wo der Abbruch stattgefunden hat.
21. Wenn ein Wanderer verletzt oder erschöpft ist, müssen die Teammitglieder ihn zum nächsten Kontrollpunkt begleiten. Im Falle einer schweren Verletzung muss über die Oxfam Trailwalker-Notrufnummer Hilfe geholt werden. Ein Teilnehmer sollte unter keinen Umständen allein gelassen werden.
22. Wenn ein Abbruch registriert wurde, können die drei verbleibenden Mitglieder die Wanderung fortsetzen. Wenn zwei Mitglieder eines Teams ausgeschieden sind, müssen sich die letzten beiden mit einem anderen Team zusammenschließen und sich am Kontrollpunkt anmelden. Die fusionierten Teams behalten ihre jeweiligen Namen und Nummern. Aus Sicherheitsgründen müssen Wanderer immer in Gruppen von mindestens drei Personen unterwegs sein.
23. Gefährdet nicht eure Gesundheit oder euer Leben, brecht wenn nötig rechtzeitig die Teilnahme ab. Die Rettungs- und Sicherheitsdienste können einen Teilnehmer aufgrund schwerwiegender Anhaltspunkte an der Fortsetzung der Wanderung hindern.

SANITÄRE GESUNDHEITSMASSNAHMEN

24. Die Organisation kann geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit aller Teilnehmer zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, die sich auf die Empfehlungen der Behörden stützen, sind die am Tag des Ereignisses geltenden und müssen von allen eingehalten werden.
25. Die 4 Wanderer eines Teams müssen während der gesamten Wanderung zusammenbleiben und sich beim Verlassen jedes Kontrollpunktes vollständig anmelden. Die Rückennummer und das Teilnahmearmband müssen während der gesamten Veranstaltung getragen werden.

STORNIERUNG UND VERSICHERUNG

26. Im Falle höherer Gewalt, ungünstiger Wetterbedingungen oder aus schwerwiegenden Gründen behält sich Oxfam-Solidarität Asbl das Recht vor, die Veranstaltung zu beenden, zu verschieben oder abzusagen. Außer im Falle eines Abbruchs der Teilnahme durch das Team selbst, wird die Anmeldung auf die nächste Ausgabe des Oxfam Trailwalker übertragen, wobei der Kostenbeitrag und die gesammelten Spenden einbehalten werden, es sei denn, eine vollständige oder teilweise Erstattung dieser Beträge wird beantragt.

27. Die Organisation behält sich das Recht vor, den Streckenverlauf und die Standorte der Kontrollpunkte jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
28. Die Versicherung von Oxfam Trailwalker deckt nur "Körperverletzungen" ab, d. h. ein Ereignis, das zu einer Körperverletzung führt und dessen Ursache - oder eine der Ursachen - außerhalb des Körpers des Opfers liegt. Ein Unfallbericht muss innerhalb von 48 Stunden ausgefüllt werden; Formulare sind auf der Veranstaltung und in der Zentrale in Brüssel erhältlich.
29. Die Organisation behält sich das Recht vor, die Regeln jederzeit zu ändern, um den reibungslosen Ablauf des Oxfam Trailwalker zu gewährleisten.

SUPPORTER UND PARKPLÄTZE

30. Die Supporter sind für die Versorgung des Teams, die moralische Unterstützung und den Empfang eines Wanderers, der die Teilnahme abbricht, verantwortlich. Die Supporter können ihr Team an den Kontrollpunkten treffen und nur an diesen. Der Zugang zur Strecke selbst und zu den "Sanitärpunkten" (SP) ist verboten. Die Nichteinhaltung dieser Regel kann zum Ausschluss der Mannschaft führen.
31. Die Organisation behält sich das Recht vor, die Anzahl der Parkplätze durch die Erteilung von Parkgenehmigungen zu begrenzen. Die Zufahrt zu den Kontrollstellen ist für alle Fahrzeuge, die größer als 2 x 5,5 m sind, verboten, außer auf dem Militärflugplatz.
32. Die Straßenverkehrsordnung und die Forstordnung müssen von allen Wanderern und Supportern beachtet werden, insbesondere in Bezug auf das Parken. Auf der gesamten Strecke ist es verboten, Feuer zu machen oder zu rauchen. Auch Hunde sind überall verboten.

VERANTWORTUNG FÜR DIE UMWELT

33. Wir respektieren die Umwelt: es wird nichts auf der Strecke und in der Umgebung zurückgelassen; nehmt euren Müll wieder mit und entsorgt ihn in die an den Kontrollpunkten aufgestellten Mülleimer.
34. Wir respektieren die Menschen vor Ort, ihr Lebensumfeld und die anderen Teams.
35. Jede Beschädigung der Umwelt führt zur Disqualifikation.

BILDRECHTE

36. Die Teams ermächtigen Oxfam-Solidarität, die während der Oxfam Trailwalker-Veranstaltung aufgenommenen Fotos und Videos für die interne und externe Kommunikation zu verwenden.

OXFAM TRAILWALKER - 25 KM

37. Jedes Team kann während der Wanderung von einem Team von Unterstützern begleitet werden (Empfehlung: 2 bis 4 Personen). Eine Kontaktperson - die für die Supporter zuständige Person - muss der Organisation mitgeteilt werden.
38. Teams, die mindestens 1.000 € für Oxfam-Solidarität gesammelt haben, dürfen beim Oxfam Trailwalker starten;
39. Spenden zur Unterstützung der Teams sind auf das Konto BE37 0000 0000 2828 - BPOTBEB1 der Oxfam-Solidarität zu überweisen, vorzugsweise online über die Team-Seite. Eine Steuerbescheinigung kann nur für Spenden von mindestens 40 € pro Jahr ausgestellt werden, die vom Spender direkt (oder online über die Team-Seite) auf das Oxfam-Solidaritätskonto überwiesen werden. Die Zahlung der gesamten Spendensammelaktion durch eine Person berechtigt den Spender nicht zur Ausstellung einer Steuerbescheinigung.

Praktische Fragen zum Oxfam Trailwalker und zu den Vorbereitungen :
obe.events@oxfam.org
+32 (0)2 501 67 51
+32 (0)470 47 07 93